

galerie wurde mit den übrigen Sammlungen des Erzherzogs wie den Rüstkammern und der Kunst- und Wunderkammer aufgestellt – ein durchaus zeittyp. Zusammenhang.

Hzg. Ulrich zu Mecklenburg bewahrte die Doberaner Klosterkirche vor dem Abriß und ließ hier spätestens ab 1578 eine umfassende Ahnengalerie für sein Geschlecht anlegen. Er wurde dabei vom Hoftheologen David Chytraeus wissenschaftl. beraten. Ulrich bezog gleich mehrere mediale Formen der Ahnengalerie in sein Vorhaben ein. Neben der Renovierung der zahlreichen ma. Grabmäler von Angehörigen der Dynastie ließ der Hzg. ein großes Fürstenepitaph anbringen, auf dem die bedeutendsten Regenten des Landes gewürdigt wurden. Der Maler Cornelis Krommeny schuf zudem ab 1587–89 mind. acht Ganzfiguren-Bildnisse für die Kirche, auf denen die wichtigsten mecklenburg. Hzg.e abgebildet waren. Diese Ahnengalerie setzte ihrerseits die ma. Wandmalereien im Choroktagon sowie die Figuren an den Pfeilern des Chorumgangs mit Darstellungen der hzgl. Vorfahren fort.

Hzg. Ludwig von Württemberg ließ ab 1584 in Stuttgart das Neue Lusthaus errichten. Am Außenbau wurden insgesamt 65 Portraitbüsten der hzgl. Ahnen angebracht. Sie zeigen die Vorfahren nach dem Prinzip einer Ahnentafel über fünf Generationen. Die Ahnenbüsten umlaufen auf Konsolen innerhalb des Gewölbegangs den rechteckigen Bau über alle vier Seiten.

Eine Ahnengalerie, die alle typ. Merkmale dieser Form fsl. Memoria enthält, befand sich im 1586–1591 errichteten Dresdner Schloß. Im »Langen Gang«, einem wohl von Giovanni Maria Nosseni entworfenen Verbindungstrakt zw. Schloß und Stallhof, befand sich im Obergeschoß ein Saal mit der Ahnengalerie der Wettiner. Die Außenseiten des Gangs wurden mit den Wappen der wettin. Herrschaften dekoriert.

→ Farbtafel 62; Abb. 149

→ vgl. auch Farbtafel 118; Abb. 217

→ B. Galerien → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Maler[ei], Porträt → B. Sammlungen; Kunst

**Q./L.** GEBESSLER, August: Der profane Saal des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland und den Alpenländern, München 1957. – GRAF, Klaus: Nachruhm. Überlegun-

gen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 315–336. – HECK 2002. – HERBST, Arnulf: Zur Ikonographie des barocken Kaisersaals, in: *Berichte des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des Fürstentums Bamberg 106* (1970) 207–344. – HINZ, Berthold: Studien zur Geschichte des Ehepaarbildnisses, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften 19* (1974) S. 139–218. – HUBACH, Hanns: Kurfürst Ottheinrich als Hercules Palatinus. Vorbemerkungen zur Ikonographie des Figurenzyklus' an der Fassade des Ottheinrichsbaus im Heidelberger Schloß, in: *Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert*, hg. von der Stadt Neuburg/Donau, Regensburg 2002, S. 231–248. – LEWERKEN, Adrian: Die Ahnengalerie der Wettiner im Obergeschoß des Verbindungstraktes zwischen dem Dresdner Residenzschloß und dem Kurfürstlichen Stallgebäude, Mag.-Arbeit Leipzig 2002. – LÖCHER, Kurt: Barthel Beham: ein Maler aus dem Dürerkreis, München u. a. 1999. – NEUMANN, Carsten: David Chytraeus und die Kunst am Hofe Herzog Ulrichs zu Mecklenburg, in: *David Chytraeus (1530–1600). Norddeutscher Humanismus in Europa*, hg. von Karl-Heinz GLASER und Steffen STUTH, Ubstadt-Weiher 2000, S. 45–64. – SCHÜRMEYER, Walter: Art. »Ahnengalerie«, in: *Reallexikon der Kunstgeschichte I*, 1937, Sp. 221–227. – STEMPEL, Annelise: Die Wandteppiche, in: *Ottheinrich. Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556–1559)*, hg. von Georg POENSGEN, Heidelberg 1956.

Kilian HECK

## Grablegen

Grablegen gehören im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 11. bis zum 17. Jh. zu den wichtigsten Monumenten dynast. Erinnerungskultur. Mit dem Begriff Grablege werden Grabstätten sozial hochrangiger, meist adeliger Personen bezeichnet, und zwar Einzelbestattungen ebenso wie Sammelgräber. Die Exklusivität der Grablege wurde durch die Gründung eigener Grabkirchen oder einer exponierten Lage innerhalb der Kirche erreicht. Ma. Grablegen zeichnen sich außerdem dadurch aus, daß sie meist durch geistl. Gemeinschaften versorgt wurden. Die Errichtung architekton. und künstler. aufwendig gestalteter

Grabmonumente ist wichtiges Kennzeichen der Grablege.

Es lassen sich mehrere Gattungen von Grabmonumenten unterscheiden, von denen das Tisch- oder Tumbengrab, das Epitaph und das Figurenwanddenkmal die wichtigsten sind. Die Forschungen zum Epitaph, der gängigen Bezeichnung auch für fsl. Grabmonumente, beziehen sich zumeist auf die ma. Anfänge dieses Typus. Für die nachreformat. Grabdenkmale ist eine funktionale Trennung von Grabmal und Epitaph, wie sie dort getroffen wird, jedoch nicht grundsätzl. sinnvoll.

**1250–1450** Grablegen waren seit dem FrühMA wichtiger Bestandteil des dynast. Selbstverständnisses. In ihrem Hauskl. Weingarten am Bodensee begründeten die süddt. Welfen eine Grablege, in der sich Welf II. und Heinrich um 1000 als erste Familienmitglieder beisetzen ließen. Die Einrichtung einer Grablege in Weingarten ging einher mit einer umfangr. Ausstattung, zu der neben der Ansiedlung von Klerikern auch Güterzuwendungen sowie die Stiftung von Reliquien und prächtigen liturg. Handschriften gehörten.

Nahezu alle reichsfsl. Dynastien haben ihre Grablege innerhalb von Ordens- oder Stiftskirchen anlegen lassen. In Doberan wurde mit Fs. Nicolaus I. († 1200) das erste Mitglied einer langen Reihe mecklenburg. Fs.en in der dortigen Zisterzienserkirche beigesetzt. Seit dem 13. Jh. befand sich in der Südkonche der Marburger Elisabethkirche des Deutschen Ordens die Grablege der Lgf.en von Thüringen und ihrer Erben, der Lgf.en von Hessen aus dem Hause Brabant (Abb. 150). Die Stiftskirche in Stuttgart war nach der Verlegung aus Beutelsbach durch Gf. Eberhard I. die Grablege der württ. Gf.en und Hzg.e, die ab 1450 auch die Tübinger Stiftskirche zu einer ihrer Begräbnisorte bestimmten. Die Heiliggeistkirche in Heidelberg wurde 1398 zur Grablege der pfälz. Kfs.en, die zuvor in der Stiftkirche in Neustadt an der Weinstraße beigesetzt worden waren. Die fränk. Hohenzollern fanden spätestens ab 1297 im Zisterzienserk. Heilsbrunn ihre Letzte Ruhe.

**1450–1550** Aus den zumeist abseitig auf dem Land gelegenen sakralen Orten der Hauskl. wurden die dynast. Grablegen spätestens seit

dem 15. Jh. systemat. in die neu formierten Residenzstädte verlagert. Die ideolog. Veränderungen etwa durch die reformator. Ereignisse waren zu vehement, um an der Fortsetzung der Begräbnistradition in den Hauskl.n festzuhalten. In einem solchen Zusammenhang stehen etwa auch die Verlagerung der Grablege der Württemberger von Tübingen nach Stuttgart oder der brandenburg. Hohenzollern von Lehlin nach Berlin. V.a. muß hier aber die schon angesprochene Res. stiftende Funktion der landesherrl. Grablege innerhalb der Mauern der Residenzstadt als Motiv mitberücksichtigt werden.

Im Verlauf des 16. Jh.s wurden die Fs.en zunächst noch häufig vor dem Monument in Einzelgräbern im Fußboden beigesetzt und diese Grabstellen durch Platten markiert, so etwa bei Philipp dem Großmütigen in Kassel († 1567) (Abb. 151). In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurde dann mit der Anlegung von Gruftgewölb. in der Regel unterhalb der Chöre, begonnen. Die Grüfte, die die Särge aller Mitglieder eines Hauses aufnehmen konnten, setzten sich bis zum 17. Jh. bei den Fürstenhäusern als Bestattungsform allg. durch. Zumindest für die im 16. Jh. aufgeführten Grabmonumente lassen sich daher verbindl. Bezüge zw. Gruft und Monument herstellen. Die Gruft wurde in der Regel als Kellergewölbe direkt unterhalb der oberird. Denkmale angelegt. Das dynast. Monument des Chorraumes diente demnach als ein die Grabstelle markierendes Zeichen.

**1550–1650** Die Grablege befand sich insbes. bei luther. Dynastien des 16. und 17. Jh.s nunmehr fast immer in der wichtigsten Pfarr- oder Kathedalkirche der Res. (Dom in Güstrow, Stadtkirche Darmstadt), seltener in der Kapelle des Residenzschlosses (Zeit, Weißenfels). Nur in Ausnahmefällen wurde die Grablege auch außerhalb der Hauptres. angelegt (Grablege der albertin. Wettiner in Freiberg). Kathol. Dynastien hingegen hielten an der Tradition fest, ihre Grablege innerhalb der Ordenskirchen einzurichten, allerdings verlagerten sie diese meist in städt. Ordenskirchen (Michaelskirche in München, Kapuzinergruft in Wien).

Die sozialständ. Gliederung des Kirchenraums stand in unmittelbarem Zusammenhang

zu den sakralen Herrschaftsräumen des Hofes. Die örtl. Bevölkerung als Untertanenverband wurde in den Wirkungskreis der fsl. Repräsentation einbezogen, die v. a. über die Grabmonumente hergestellt werden sollte. Die Grabdenkmale der Dynastien wurden in der Regel innerhalb des Chorbereichs positioniert, oft sogar im Chorscheitel in baul. Verbund mit dem Altar (Martinskirche in Kassel, Stadtkirche Darmstadt). Die Toten wurden in diese soziale Hierarchie eingegliedert, denn die wichtigsten Hofbeamten und Theologen fanden, wie etwa in der Darmstädter Stadtkirche, ihre Grablege oft in der gleichen Kirche wie ihr Landesherr, allerdings in räuml. voneinander getrennten Grüften.

Die Chöre mit den Grabmonumenten funktionierten als eine Art bewußt eingebautes Senklot, das den in der Ausdifferenzierung befindl. Residenzort ideell fundamentierte. Die Wichtigkeit dynast. Grablege auch noch im 16. und 17. Jh. ist auch deshalb plausibel, weil die Erschließung des Territoriums und der infrastrukturelle Landesausbau nur dadurch geleistet werden konnte, weil umgekehrt ein hochwürdiges und monumentales Zentrum vorhanden war.

Die mehrstöckigen Figurenwanddenkmale gehören zu einem im 16. und 17. Jh. bei hochgestellten Persönlichkeiten in ganz Europa verbreiteten Typus, wie ihn etwa das Grabdenkmal für Pfgf. Wolfgang zu Zweibrücken († 1569) und seine Frau Anna von Hessen von 1575 in Meisenheim beschreibt. Diese Gattung löste bereits zu Beginn der Frühen Neuzeit Tischgrab und Tumba ab, welche seit dem späten 16. Jh. nur noch selten Verwendung fanden, so bei den Tischgräbern für Kg. Friedrich I. von Dänemark im Schleswiger Dom von 1551–55 oder Hzg. Wilhelm V. von Bayern und Renata von Lothringen in der Münchner Michaelskirche. Auch das Grabmonument für den Paderborner Fürstb. Dietrich von Fürstenberg († 1618) nimmt dieses Typus auf.

Auch die architekton. Ausstattung der Grabdenkmäler spiegelt die soziale Vorrangstellung des Regenten wider. Sie wird bei allen nachreformator. Grabdenkmälern u. a. durch eine mehr oder weniger deutl. Triumphbogenarchitektur

umgesetzt. Auch die Wahl der angemessenen Säulenordnung gehört hierzu. Die Statue des Herrschers, der fast immer geharnischt dargestellt ist, repräsentierte das zeitgenöss. Herrscherideal des Heros, der das Territorium als Heerführer im Krieg und bei den Lutheranern gleichzeitig als Oberhaupt der Landeskirche zu vertreten hatte.

Im 17. Jh. wurde zunehmend auf oberird. Grabmonumente verzichtet, während an der Grufbestattung festgehalten wurde. Eine umfangr. Funeralpublizistik gewann an Bedeutung.

→ Abb. 150, 151

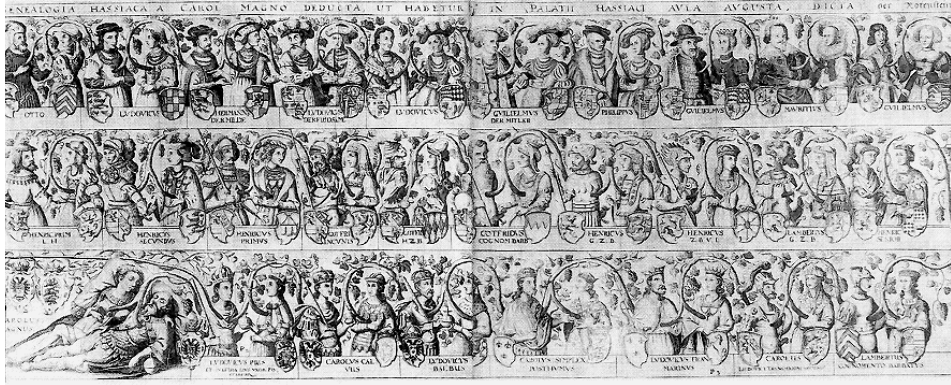
→ vgl. auch Abb. 27, 29, 30, 44, 115, 183, 250, 251, 278

→ Residenz und Stadt → A. Familie [engere]; Frauen

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit; Kapelle [Doppel-]  
→ B. Herrschaftszeichen; Wappen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

**L. ANDERMANN, Kurt:** Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: *Residenzen: Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 159–187. – **BORGOLTE, Michael:** Art. »Grablege«, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 1628–1630. – **FHEY, Carola:** Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels, Trier 2003. – **HECK, Kilian:** Grabmonumente und soziale Raumbildung. Dietrich von Fürstenberg und die Grabdenkmale des Domkapitels im Paderborner Dom, in: *Bildnis, Fürst und Territorium*, hg. von Andreas BEYER und Lutz UNBEHAUN, München 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 141–153. – **HECK 2002.** – **HEINZ, Stefan/ROTHBRUST, Barbara/SCHMID, Wolfgang:** Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, Trier 2004. – **WECKWERTH, Alfred:** Der Ursprung des Bildepithaphs, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 20 (1957) S. 147–185. – **Tod und Verklärung. Grabmalkultur in der Frühen Neuzeit**, hg. von Arne KARSTEN und Philipp ZITZLSBERGER, Köln u. a. 2004. – **ZOTZ, Thomas:** Art. »Weingarten«, in: *LexMA VIII*, 1997, Sp. 2132–2133.

Kilian HECK



**Abb. 149:** Bildnisahnenreihe des Hauses Brabant ab Karl dem Großen bis zu Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel († 1637). Nachbildung der Wandmalerei im »Rotenstein« des Residenzschlosses in Kassel, aus: Monumentum Sepulcrale, Kassel 1637, fol. 62/63, p. 2/3, nach: HECK 2002, S. 49, Abb. 13.



**Abb. 150:** Marburg, Elisabethkirche. Südkonche mit der Grablege der Landgrafen von Thüringen und Hessen, 13. bis 16. Jahrhundert, nach: Bildarchiv Foto Marburg, M107135b05.



**Abb. 151:** Kassel, Martinskirche. Grabmonument für Landgraf Philipp den Großmütigen († 1567) und seine Gemahlin Christine von Sachsen. Bis 1570 durch Elias Godefroy und Adam Beaumont gearbeitet. Zustand vor 1945. Bildarchiv Foto Marburg M104752e06.



**Abb. 152:** Karl IV. fügt Kreuzpartikel in ein Altarkreuz ein (Ausschnitt). Karlstein, Marienkapelle, nach: SCHRAMM/FILLITZ 1978, Tafel 46.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005